



I. Präambel

Die Entwicklung einer unternehmerischen Partnerschaft kann nur in einer Atmosphäre der Fairness, des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Transparenz stattfinden. Als Voraussetzung hierfür erwarten wir von jedem Unternehmen, das **Geschäftspartner des Klinikums Stuttgart** ist oder werden möchte, Integrität und Zuverlässigkeit sowie wirtschaftlich, rechtlich und ethisch korrektes Verhalten in der gesamten geschäftlichen Verbindung. Besonders wichtig ist uns hierbei, dass die im Folgenden beschriebenen Bausteine von unseren Geschäftspartnern anerkannt werden:

- A. Integres Verhalten sowie wirtschaftlich und rechtlich korrektes Handeln
- B. Einhaltung der Vertraulichkeits- und Datenschutzvorgaben
- C. Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmer
- D. Umweltschutz


II. Bausteine

A. Integres Verhalten sowie wirtschaftlich und rechtlich korrektes Handeln

Integres Verhalten bedeutet für uns sowohl die Einhaltung der wirtschaftlichen und rechtlichen Compliance-Vorschriften, als auch die Einhaltung der vereinbarten Leit- und Richtlinien.

Insbesondere erwarten wir von jedem Unternehmen, das für uns tätig ist oder tätig werden möchte, dass es

- alle gesetzlichen Bestimmungen, die in Zusammenhang mit seiner Unternehmenstätigkeit stehen, kennt, sie beachtet und die jeweiligen Regelungen auch seinen Beschäftigten vermittelt,
- rechts- und wettbewerbswidrige Absprachen mit anderen Bieter:innen, Geschäftspartner:innen und/oder Lieferant:innen ausdrücklich ablehnt,
- bei der Bedarfsermittlung und Ausführung von Leistungen stets nur den notwendigen und für uns wirtschaftlich sinnvollen Umfang angibt,
- bei der Abrechnung von Leistungen stets nur den tatsächlich geleisteten Umfang abrechnet,
- die Absicht, Dritte mit der Ausführung von Leistungen zu beauftragen, frühestmöglich uns gegenüber anzeigt,
- auf jegliches Versprechen oder die Gewährung von Geschenken oder anderen Zuwendungen bzw. Vorteilen an unsere Beschäftigte oder Dritte, die mittelbar oder

 <p>Klinikum Stuttgart SC RCR</p>	<h2>Geschäftspartnerkodex</h2>	<p>Version: 1.2 Seite: 2 von 5 Stand: 10.08.2022</p>
---	--------------------------------	--

unmittelbar für uns tätig sind, verzichtet, soweit dies den offenkundig sozialadäquaten Rahmen übersteigt,


- den/die Compliance-Beauftragte:n sofort informiert, wenn unsere Beschäftigten oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für uns tätig sind, ein Versprechen oder eine Gewährung von Geschenken oder anderen Zuwendungen bzw. Vorteilen fordern,
- im Rahmen der Vergabe von Aufträgen auf unlautere Einflussnahme auf unsere Beschäftigte oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für uns tätig sind, verzichtet,
- geschäftliche und persönliche Verbindungen zu unseren Beschäftigten und/oder anderen für uns tätige Unternehmen bzw. deren Beschäftigte oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für uns tätig sind, offen legt, sofern dies zu Interessenkonflikten führen könnte
- und sich über die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen genau informiert, die für seine in unseren Klinikbereichen eingesetzten Beschäftigten gelten (z. B. Masernschutzgesetz, einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen Covid-19), für deren Einhaltung Sorge trägt und entsprechende Nachweise dem Klinikum Stuttgart unaufgefordert vorlegt.
- menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten (z. B. die des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes) in angemessener Weise beachtet, mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Wir gehen davon aus, dass Unternehmen, die für das Klinikum Stuttgart tätig sind oder tätig werden möchten, durch rechtzeitiges und offenes Zugehen auf die zuständigen Beschäftigten des Klinikums Stuttgart eigenverantwortlich Missverständnisse vorbeugen und ggf. an einer Klärung aus eigener Initiative mitwirken. Insbesondere wird auch auf den Verhaltenskodex des Klinikums Stuttgart hingewiesen, der diesem Kodex als **Anlage** beigefügt ist.

B. Einhaltung der Vertraulichkeits- und Datenschutzvorgaben

Insbesondere erwarten wir von jedem Unternehmen, das für uns tätig ist oder tätig werden möchte, dass es

- die geltenden Datenschutz- und Sicherheitsgesetze sowie -regelungen einhält. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Patient:innen und Beschäftigten des Klinikums Stuttgart. Der/Die Geschäftspartner:in hält bei der Erfassung, Verarbeitung, Übertragung oder Nutzung personenbezogener Daten alle rechtlichen Vorgaben ein. Das Klinikum Stuttgart beruft sich hierbei insbesondere auf die Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgesetze der Länder.


 <p>Klinikum Stuttgart SC RCR</p>	<h2>Geschäftspartnerkodex</h2>	<p>Version: 1.2 Seite: 3 von 5 Stand: 10.08.2022</p>
---	--------------------------------	--

- vertrauliche Informationen schützt und diese ausschließlich in angemessener und zulässiger Weise nutzt. Das heißt, dass das Unternehmen keine Informationen offenlegt, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Es wird hierbei auf die Geltung der Vertraulichkeitsvereinbarung des Klinikums Stuttgart verwiesen, die diesem Kodex als **Anlage** beigefügt ist.

C. Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmer

Insbesondere erwarten wir von jedem Unternehmen, das für uns tätig ist oder tätig werden möchte, dass es

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Beschäftigten fördert, ungeachtet der Hautfarbe, der Rasse, der Nationalität, der sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, der sexuellen Orientierung, der politischen oder religiösen Überzeugung, des Geschlechts oder des Alters,
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes/jeder Einzelnen respektiert,
 - niemanden gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit zwingt (Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden), insbesondere muss Beschäftigten gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten,
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht duldet, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung,
 - gewährleistet, dass sämtliche geltende Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden,
 - für angemessene Entlohnung sorgt und den gesetzlich festgelegten Mindestlohn gewährleistet,
-
- sich an das AEntG, das LTMG und das MiArbG hält, soweit diese auf das Unternehmen anwendbar sind,
 - die im jeweiligen Staat geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu den Arbeitszeiten (insbesondere die maximal zulässige Höchstarbeitszeit), Überstunden, Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Arbeitgeberleistungen beachtet und einhält,
 - die Beschäftigten stets fristgerecht und zeitnah bezahlt
 - und keine Kinder unter dem im jeweiligen Staat bzw. der jeweiligen Rechtsordnung geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter beschäftigt.

 Klinikum Stuttgart SC RCR	Geschäftspartnerkodex	Version: 1.2 Seite: 4 von 5 Stand: 10.08.2022
--	------------------------------	---

D. Umweltschutz

Insbesondere erwarten wir von jedem Unternehmen, das für uns tätig ist oder tätig werden möchte, dass es

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards beachtet
- und Umweltbelastungen minimiert.

III. Einsatz von Nachunternehmern

Der Einsatz von Nachunternehmern sowie die Weitergabe von Unterlagen, Daten oder sonstigen Informationen an Dritte zur Auftragsabwicklung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Klinikum Stuttgart. Soweit die Einschaltung von Nachunternehmern oder die Weitergabe von Unterlagen, Daten oder sonstigen Informationen an Dritte vereinbart wird, ist der Geschäftspartner verpflichtet, sicherzustellen, dass die Dritten gleichfalls eine Erklärung im Sinne der vorliegenden Erklärung abgegeben haben. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern ist der/die Datenschutzbeauftragte des Klinikums Stuttgart zu informieren und seine/ihre Freigabe einzuholen.

IV. Folgen von Verstößen

Wir weisen darauf hin, dass wir uns im Falle, wenn ein/eine Geschäftspartner:in oder einer seiner/ihrer Beschäftigten, welche/welcher im Auftrag für uns tätig ist, nachweislich gegen diesen Kodex verstoßen sollte, vorbehalten, das Unternehmen vorübergehend oder dauerhaft von der Auftragsvergabe auszuschließen.

Darüber hinaus können ein nachgewiesener Verstoß gegen den vorliegenden Geschäftspartnerkodex und der damit verbundene Vertrauensbruch zu einer unverzüglichen Beendigung bzw. fristlosen Kündigung des laufenden Auftragsverhältnisses führen. In diesem Fall werden wir Schadenersatzansprüche gegen das Unternehmen prüfen und diese im rechtlich zulässigen Rahmen geltend machen.

Soweit diese Verstöße durch Personen erfolgen, die der Geschäftspartner zur Durchführung des Auftrags einsetzt, kann das Klinikum Stuttgart den Austausch dieser Personen verlangen.


V. Unterrichtungspflichten


Das Unternehmen verpflichtet sich, seine - im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit uns involvierten – Beschäftigten über den Inhalt des vorliegenden Kodexes vollständig zu unterrichten.

VI. Schlussbestimmungen

Mit Unterschrift erkennt das Unternehmen diesen Geschäftspartnerkodex ausdrücklich und verbindlich an.

Sollte eine Bestimmung des Geschäftspartnerkodexes unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies seine Wirksamkeit im Übrigen nicht.

Stuttgart, den 10.8.22

Prof. Dr. Jan Steffen Jürgensen
Vorstandsvorsitzender
der Klinikum Stuttgart gKAÖR

Stuttgart, den 10.08-22

Dr. Alexander Hewan
Kaufmännischer Vorstand
der Klinikum Stuttgart gKAÖR

Anlage:

- Verhaltenskodex des Klinikums Stuttgart
- Vertraulichkeitsvereinbarung des Klinikums Stuttgart

Einverständniserklärung

Hiermit erkennen wir den Geschäftspartnerkodex ausdrücklich in vorstehend dargestellter Weise an und versichern dessen Einhaltung. Es wird auf eine Annahme der Erklärung durch das Klinikum Stuttgart verzichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

.....
Firmenstempel